

CoC - Code of Conduct

Verhaltenskodex

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze der AIRtronic GmbH und ihrer Mitarbeiter, die jeder bei seiner täglichen Arbeit berücksichtigt.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner der AIRtronic GmbH in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Lieferanten und/oder Geschäftspartner der AIRtronic GmbH verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlich geltenden Regelungen und Vorschriften der Länder, in denen geschäftliche Tätigkeiten ausgeübt werden.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

- **Miteinander, Respekt und Vertrauen**
Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Gemäß unseren Unternehmenswerten sind für uns Ehrlichkeit, Respekt und Vertrauen gegenüber unseren Mitarbeitern und externen Partnern selbstverständlich. Wir pflegen ein faires, freundliches und konstruktives Miteinander. Dies erwarten wir auch in der Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern.
- **Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**
Wir leben eine Kultur der Chancengleichheit und allen Mitarbeitern gilt die gleiche Wertschätzung. Bei allen Beschäftigungsentscheidungen werden die Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, der Kultur, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.
- **Kinderarbeit**
Jegliche Art von Kinderarbeit ist zu unterlassen. Sofern die Gesetze vor Ort keine höheren Altersgrenzen festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die jünger als 15 Jahre sind. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Arbeitssicherheit**
Für eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung ist Sorge zu tragen und vorbeugende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sind umzusetzen. Die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld ist sicherzustellen sowie Unfälle und Betriebskrankheiten zu vermeiden.
- **Entlohnung und Arbeitszeit**
Eine angemessene Entlohnung sowie der gesetzliche Mindestlohn werden gewährleistet und die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit wird eingehalten.
- **Zwangsarbeit**
Bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern darf keine Form der Zwangsarbeit stattfinden und es darf niemand gegen seinen Willen beschäftigt werden.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

- **Korruption und Bestechung**
Freier und fairer Wettbewerb ist die Grundlage wirtschaftlichen Handelns. Korruption, Untreue und Betrug verfälschen den Wettbewerb. Unsere Geschäftsbeziehungen beruhen auf Ehrlichkeit und sollen nicht aufgrund von Bestechung oder anderen Maßnahmen verfälscht oder beeinflusst werden. Es wird keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert und sich weder direkt noch indirekt daran beteiligt. Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien werden keine Zuwendungen angeboten, gewährt oder versprochen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

CoC - Code of Conduct Verhaltenskodex

- **Freier Wettbewerb**

Der Lieferant und/oder Geschäftspartner hat alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten und beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen wie beispielsweise Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten und Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen oder nutzen eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

- **Geldwäsche**

Es müssen alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention eingehalten werden und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

Umgang mit Informationen

- Alle geltenden Datenschutzgesetze und -regelungen sind einzuhalten. Mit personenbezogenen Daten von Kunden, Verbrauchern und Beschäftigten ist vertraulich umzugehen. Unsere Lieferanten und/oder Geschäftspartner schützen vertrauliche Informationen und verwenden diese ausschließlich in angemessener Weise. Sie sind nicht berechtigt Informationen offenzulegen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Umweltschutz

- Unsere Lieferanten und/oder Geschäftspartner müssen die jeweils geltenden Umweltgesetze und -regelungen einhalten, Maßnahmen entwickeln, um Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Des Weiteren wird erwartet, dass ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufgebaut und angewendet wird.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

- Der Lieferant und/oder Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sogenannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet die AIRtronic GmbH, dass auf Nachfrage Transparenz über die Lieferkette sichergestellt werden kann.

Lieferkette

- Die AIRtronic GmbH erwartet von ihren Lieferanten und/oder Geschäftspartnern, dass dieser Code of Conduct mit seinen beschriebenen Grundsätzen und Anforderungen an seine Lieferanten und Subunternehmer weitergegeben und kommuniziert wird und auch dort als Auswahlkriterium dient. Jeder Verstoß gegen die im Code of Conduct genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung betrachtet.